

wählte. Dabei ließ sich die Commune durch zwei Gemeindeälteste vertreten.

Allein seit dem am 27. und 28. Nov. 1828 . . . abgeschlossenen Vergleich zwischen Herrschaft und Bürgerschaft, der am 29. Juni 1829 von der Hohen Oberamtsregierung zu Budissa confirmirt ward, ist für ausreichend erachtet worden, daß der Rathsstuhl mit 1 Bürgermeister, 1 Stadtrichter, 3 Senatoren und 1 Stadtschreiber, der Jura studirt habe, besetzt werde. . . ."

Justiz- und Verwaltungssachen wurden nun getrennt. Die ersteren erledigte das Stadtgericht, die letzteren besorgte der Stadtrat. — Im Jahre 1840 war Carl Gottlieb Sembdner Bürgermeister, Stadtschreiber war der Advokat Karl Hartmann aus Pulsnitz. Er bekleidete zugleich provisorisch den Posten eines Stadtrichters. Senatoren waren Karl Gottlieb Richter, Karl Gottlieb Eberhard und Karl Gottlieb Wildgrube. Die Obergerichte wurden von der Herrschaft ausgeübt. Ihr Gerichtsdirektor war Conrad Eduard Rieger aus Dresden.

#### Vom Freibier der Schützengesellschaft

Die Elstraer Schützengesellschaft besaß einst große Bedeutung. Selbst der Landesherr nahm sie gelegentlich in seine Dienste. So wissen wir aus Urkunden, daß im Jahre 1740 Friedrich August II., König in Polen und Kurfürst von Sachsen, das Städtlein auf Ansuchen der Schützengesellschaft mit einem 4. Jahrmarkte begnadigt hat, und zwar in Ansehen der ihm von der Schützengilde geleisteten wertvollen Dienste. Elstra gehörte damals dem Kammerherrn und Gegenhändler der Oberlausitz, Hans Ernst von Knoch. Dieser hatte das Gesuch der Schützengesellschaft beim Landesherrn erfolgreich unterstützt. Der neue Jahrmarkt wurde 14 Tage nach Petri Kettenfeier oder nach dem 1. August abgehalten. Das übliche Stättegeld der Bieranten, Händler und Schausteller floß in die Kasse der Schützengesellschaft.

Bei meinen Nachforschungen im Hauptstaatsarchiv kam mir auch ein vergilbtes Aktenbündel in die Hände, das von den gesuchten Freibieren der Schützengesellschaft zu Elstra Anno 1728 berichtet (Coccat 9566). „König Friedrich August von Pohlen, Herzog zu Sachsen“ (August der Starke) wird darin von den Elstraern gebeten, „daß ihren beiden Schützenkönigen, wie auch an anderen Orten üblich, verstattet werden möchte, einiges ohne Biersteuer frey abzubrauen. . . .“

In der Eingabe heißt es u. a.:

„. . . . Wann dann nun zu Elstra bereits unsere Verfahren dergleichen Schützengesellschaft ebenfalls ausgerichtet, wir auch diese Übungen in Büchsen Schützen noch beständig continuiren (fortsetzen), gleichwohl aber dergleichen Ergötzlichkeit hiesigen armen Orthe . . . (schwer fällt). Wie doch in vorigen Zeiten nach Anzeigen und Bekräftigung derer Alten 50, 60 und 70-jähriger Bürger wirklich geschehen und (Steuerfreiheit des Bieres) verstattet worden, da doch das keine Meile von hier gelegene Städtlein Pulsnitz dergleichen Begnadigung zu genießen hat. . . .“

Wir haben zwar keine Konzession oder Privilegium über dieses Freibierrecht. Doch ist es zu vermuten, daß unser Städtlein die Begnadigung früher in Händen gehabt hat (Verlust der Urkunde bei einem Stadtbrand), indem nicht allein schon vor alten Zeiten eine ordentliche große Vogelstange, so mit vielen Kosten erbaut worden ist, bey dem darnach bemelten (= genannten) Schützenreiche gestanden und wir dergleichen wieder aufzurichten gesonnen, inzwischen wir uns nach denen ausgelegten Scheiben mit allen Fleiße und Ernst exerciren . . . ., zu dem auch die hiesige Schützenbrüder oder Gesellschaft ihre ordentlichen vormahls aufgerichteten Reges (Gesetze) und Articul (Satzungen) produciren (vorzeigen) kann.

Überdies nach alter Bürger eydtlichen Depositionen (Zeugenaussagen) die vorigen sogenannten Schützenkönige allerdings jährlich zwey steuerfreie Biere abgebrant haben. Der Begnadigungsbrief ist bei einem der vielen hier erlittenen Brandschäden in Rauche mit aufgegangen, wie andre bei dem Städtlein gehabte alte Nachrichten.

Und da nun auch hiesiges armes Städtchen, sonst ohne die fast von aller Nahrung entblöhet, zudem durch die letztem Anno 1717 abermahls uns betroffene große Feuersbrunst, wobei auch unser Gotteshaus durch die Flammen mit aufgegangen, vollends in die äußerste Armut gesetzt worden, gleichwohl nebst anderen obliegenden Pflichten und Schuldigkeiten, zugleich auch die dem Lande anbefohlene Übung im Büchsenchießen allhier nicht unterbleiben möchte, die hierbei nötigen Kosten, Mühe und Fleiß nicht ersparen wird. . . .“

Zu besserer Aufmunterung dieses löblichen Werkes den beiden Schützen, so sich jährlich bei den beiden Scheiben in Schüssen am besten halten, die bei anderen Orten gnädigst bewilligte Biersteuerfreiheit, wie auch in vorigen Zeiten geschehen, ebenfalls genießen zu lassen. . . .“

Die Biersteuer machte den ansehnlichen Betrag von 6 Talern 5 Groschen 4 Pfennige aus. Der Landesherr, August der Starke, befiehlt hierauf dem Landeshauptmann und Gegenhändler der Oberlausitz, Erasmus Leopold von Gersdorf, „das Suchen zu erwegen, ob dergleichen vor dem gewöhnlich gewesen. . . .“ Später werden noch der Landeshauptmann im Markgrafentum Oberlausitz, der Kammerher, Kammer- und Bergrat Jacob Eckardt von Bobeser zu Räckelwitz und Loga sowie Christoph Ernst von Gersdorf zu Piskowitz, Gegenhändler im Markgrafentum Oberlausitz mit der Berichterstattung beauftragt.

Wie die Sache ausgegangen ist, erzählen leider die Akten nicht. Aber der Landesherr wird wohl für die durstigen Schützenbrüder, die doch nur zur Ehre des Fürsten übten und schossen und dabei ihre ach so schnell vertrockneten Kehlen sich jährlich bloß ein einziges Mal wieder anfeuchten wollten, wohl Verständnis gehabt und in Gnaden das Gesuch huldvollst bewilliget haben, da er ja auch der Dienste der Elstraer Schützengilde hin und wieder bedurfte.

\*

#### Das Stadtwappen

Die Urkunde über die Verleihung des Stadtwappens an die Stadt Elstra vom 15. September 1528, die heute noch im Ratsarchiv bewahrt wird, hat folgenden Wortlaut:

„Wir Ferdinand von Gottes gnaden zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, etc. König, Infant zu Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Marggraff zu Mehren, Herzog zu Luzenburg und in Schlesien, Marggraff zu Lausitz etc. Bekennen und thun kundt, genen aller Männlichen, daß uns die Ehrenvesten, unsre lieben getreuen, Wolff und Hans von Ponigkau Gebrüder zu Elstra mit fleiß in Unterthänigkeit angelangt und gebethen, daß wir demselbigen Ihren Städtlein Elstra im Marggraffthum Ober-Lausitz gelegen ein Wappen

genediglich zu geben geruheten; Als haben wir angesehen genandter Gebrüder demüthige Bitt, auch betracht die Dienst, so sie uns künfftig thun sollen und mögen, und den Bürgermeistern Rathmannen und Gemein obgedachtes Ihres Städtlein Elstra mit diesen nach geschriebenen Wappen und kleynodt begnadet und zugegeben. Als nemlich einem Schildt mit abgetheilten Farben, oben rot, und unten gelb, in welchem Schildt eine grüne Linden unten im gelben Feldt mit sieben Wurzeln, und auff derselben Linden oben ein Masten im rothen Feldt, wie